

Abendmahl im Neuen Testament und heute

1. Die Sinnggebung des Abendmahls im Neuen Testament. Das Abendmahl steht im Neuen Testament in einem dreifachen Sinnbezug. Dieser Tatbestand ließe sich durch eine religions- und traditions-geschichtliche Untersuchung der entsprechenden Texte historisch verständlich machen. Darauf verzichten wir und bieten den Befund als solchen dar.

a) Das Abendmahl besitzt soteriologischen Charakter. Dieser Bezug findet sich in allen urchristlichen Abendmahlsüberlieferungen. Das Brot gilt als Zeichen des für uns am Kreuz geopfert Leibes Christi, der Wein als Zeichen des am Kreuz vergossenen Blutes Christi. Im Essen des Brotes und im Trinken aus dem Kelch wird den Mahlteilnehmern, die des Todes Christi, einander erinnernd, gedenken, die Frucht des Kreuzes-geschehens, die Befreiung von Sünde bzw. die Teilhabe am Neuen Bund der Gnade, zugesprochen und von ihnen im Glauben ergriffen. Die bekannten Einsetzungsworte (1. Kor. 11, 23—25; Mark. 14, 22—24 par) geben diesem Mahlcharakter betonten Ausdruck. An eine Übermittlung von „Substanzen“ denkt dabei keine neutestamentliche Tradition.

b) Daneben besitzt das Abendmahl ekklesiologische Bedeutung. In 1. Kor. 10, 16b—17 dient das Brot als Zeichen der als „Leib Christi“ verstandenen christlichen Gemeinde, und der bestimmende Ritus ist nicht das Essen (und Trinken), sondern das Brechen des Brotes. Diese Sinnggebung schließt sich deshalb vornehmlich an das Brot an, nicht an den Kelch: „Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Teilhabe am Christus-leib (der Gemeinde)? Denn ein Brot, ein Leib sind wir viele; empfangen wir doch alle Anteil an dem einen Brot.“ Eine verwandte Tradition findet sich in der Didache 9, 4, also in einer Sammlung frühchristlicher Kirchenordnungen, die in das 1. Jahrhundert zurückreicht: „Wie dies Brot auf den Feldern zerstreut war und, zusammengefügt, eines wurde, so möge deine Gemeinde von den Enden der Welt versammelt werden in dein Reich.“ Diese Traditionen deuten nicht die Tischgemeinschaft als solche, sondern die Gemeinschaft stiftende Teilhabe an der einen Gabe des Abendmahls, dem gebrochenen Brot.

c) Schließlich findet sich die eschatologische Deutung. Sie wird gerne an den Ritus des Trinkens angeknüpft: „Wahrlich, ich sage euch: Ich werde von der Frucht des Weinstocks nicht mehr trinken bis zu jenem Tag, da ich neu davon trinken werde im Reich Gottes“ (Mk. 14, 25). Freilich blickt diese Sinnggebung zugleich auf das ganze Mahl, das allerdings durch den Genuß des Weins als Festmahl ausgezeichnet wird und so als Hinweis auf das in der jüdisch-christlichen Tradition immer wieder als Zeichen des vollendeten Gottesreiches begegnende Freudenmahl dienen kann. In den Bereich dieser Deutung gehört auch 1. Kor. 11, 26: „Immer, wenn ihr dieses Brot esset und diesen Kelch trinket, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis daß er kommt.“ Die große Freude, die Apg. 2, 46 zufolge die Versammlungen der Gemeinde auszeichnet, müssen im Zusammenhang mit solchen eschatologischen Hoffnungsmahlen gesehen werden.

Bemerkenswert ist, wie die soteriologische Deutung in keiner Tradition fehlt. Sie beherrscht das neutestamentliche Abendmahlsverständnis. Ekklesiologische und eschatologische Deutung hängen an der soteriologischen

und von ihr ab. Das heißt: die Bruderschaft und die Hoffnung der Gemeinde gründen im heilbringenden Christusgeschehen. Damit verbietet das Neue Testament, die Abendmahlsgemeinschaft rein soziologisch zu begründen und in der Tatsache wurzeln zu lassen, daß die Mahlteilnehmer sich zu gemeinsamem Tun zusammenfinden. Die Gemeinde am Tisch des Herrn wird durch das Heilshandeln am Kreuz gestiftet; ihre Gemeinschaft erwächst aus der gnädigen Berufung Gottes. Folglich ist die Gemeinschaft der Mahlteilnehmer primär eine Gemeinschaft der Glaubenden, nicht der Handelnden; ihre Einheit besteht im Empfang derselben Gnade, nicht in der Abstimmung über ein einheitliches Programm.

Dementsprechend wurzelt auch die Hoffnung der Abendmahlsgemeinde in dem empfangenen Heil. Den Mahl-gästen wird Rettung auf Hoffnung (R. 8, 24) zuteil, sie finden sich aber nicht in der Hoffnung zusammen, daß Einigkeit stark mache und daß sie gemeinsam das bisher nur Erhoffte aktiv verwirklichen können.

Insofern gebührt der soteriologischen Sinnggebung des Abendmahls der Primat vor der ekklesiologischen und eschatologischen. Zweifellos wird das Abendmahlsverständnis erheblich verkürzt, wo sich die soteriologische Deutung absolut setzt und den Gemeinschafts- und Hoffnungscharakter des Abendmahls abstößt, und solche Verkürzung bedroht das Wesen der Heilsgabe selbst. Wo indessen das Abendmahl als Gemeinschafts- oder Hoffnungsmahl gefeiert wird, ohne dabei im heilsamen Kreuzesgeschehen zu gründen, wird das Mahl von Grund auf profaniert und als christliches „Sakrament“ völlig preisgegeben.

2. Die Gestaltung der Abendmahlsfeier im Neuen Testament

Der soteriologische Charakter des Abendmahls als solcher hätte erlaubt, das Mahl ebenso wie das Wort auch Heiden anzubieten. Die ekklesiologische und eschatologische Sinnggebung dagegen lassen keinen Zweifel daran, daß das Abendmahl von Anfang an als Mahl der Heilsgemeinde gefeiert wurde, also in der Gemeinschaft der Christen, die getauft waren und das Bekenntnis des Glaubens sprachen.

Dem entspricht, daß den überlieferten Nachrichten zufolge die Ungetauften zwar bei der Verkündigung des Evangeliums anwesend waren („Wortgottesdienst“ vgl. 1. Kor. 14, 23ff.), nicht aber bei der Mahlfeier. Nach einer sehr alten Überlieferung kamen die Christen am ersten Tag der Woche, das heißt am Sonntag, des Abends zusammen, um „das Brot zu brechen“. Die eigentliche Gemeindefeier war also eine Mahlfeier, die natürlich mit „Predigt“ und „Liturgie“ verbunden war: „Am ersten Tag der Woche aber, da wir versammelt waren, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus ...“ (Apg. 20, 7).

Diese Gottesdienste fanden in den Häusern der Christen statt. Daß die Gläubigen dabei um Tische saßen, wird nicht bezeugt; daß sie zu einem Tisch traten, auf dem das Mahl bereitet war, ist extrem unwahrscheinlich. Nicht der Tisch als verbindendes Instrument oder das Mahl als solches waren gemeinschaftsbildend, sondern die Teilhabe an denselben Gaben des Mahls. Man wird Brot und Wein dort empfangen haben, wo man sich in der versammelten Gemeinde niedergelassen hatte, um zu reden und zu hören, zu singen und zu beten. Da die Gemeinden klein und überschaubar waren und ihre Glieder untereinander bekannt gewesen sind, kam der Gedanke an eine gemeinschaftsbildende Symbolik des Mahlritus kaum auf. Die Versammlung der Gemeinde war in allen ihren Begehungen gemeinschaftsfördernd und

gemeinschaftskonform. Das Abendmahl bildete dabei keine Ausnahme.

Das in diesen gottesdienstlichen Versammlungen ein Liebesmahl (Agape) gefeiert wurde, wird nicht bezeugt. Eine ursprunghafte Verbindung von Herrenmahl und Agape besteht jedenfalls nicht. Später wurde allerdings die Agape oft mit einer Abendmahlsfeier begonnen oder geschlossen, doch blieben das gottesdienstliche Herrenmahl und das diakonische Liebesmahl deutlich unterschiedene Akte.

Das Abendmahl war in neutestamentlicher Zeit auch mit keinem anderen Sättigungsmahl verbunden, wie fälschlicherweise oft behauptet wird. Allerdings darf man annehmen, daß Brot und Wein — der letztere scheint nicht immer gereicht worden zu sein — in größerer Menge als bei unseren Abendmahlsfeiern verzehrt wurden.

3. Der Wandel der Situation

Die Sinnggebung des Abendmahls im Neuen Testament muß für die heutige Abendmahlsfeier maßgebend bleiben, wenn nicht das Schriftprinzip, das heißt die Beziehung des Glaubens auf das ursprüngliche Glaubenszeugnis, preisgegeben werden soll. Die Gestaltung des Abendmahls im Neuen Testament vermag uns dagegen nicht zu binden, und sie darf uns nicht binden, wenn und weil sich die Situation der feiernden Gemeinde gegenüber der neutestamentlichen Zeit gewandelt hat. Solche für die Abendmahlsfeier bedenkenswerte Wandlung ist in verschiedener Hinsicht eingetreten.

a) An die Stelle der Gemeinde, die als kleine, eng verbundene Schar in der Welt lebte, trat die Volkskirche. Eine Gemeinde, die sich zur Zeit des Paulus in Ephesus oder Korinth in einem Privathaus versammelte, war eine echte Gemeinschaft, in der jeder den anderen kannte, sich ihm persönlich verbunden wußte, auf ihn angewiesen war, mit ihm rechnen durfte. In dieser Gemeinde war „Kirchenzucht“ möglich und sinnvoll. Insofern begründete das Mahl immer neu eine tatsächlich bestehende, auf dem Glauben beruhende Lebens- und Liebesgemeinschaft. Die all-sonntägliche Feier des Mahls entsprach dieser Situation. Ausschluß vom Mahl und Ausschluß aus der Gemeinde fielen zusammen.

Heute findet sich die Abendmahlsgemeinde in wechselnder Zusammensetzung und keineswegs regelmäßig als Teil der großen volksskirchlichen Masse zusammen. Gegenseitige Bekanntheit wird keineswegs vorausgesetzt. Die Zusammensetzung der Abendmahlsgemeinde ist mehr oder weniger zufällig. Die Feiern finden relativ selten statt, die Teilnahme des Einzelnen ist oft sehr sporadisch.

Natürlich tendiert die Abendmahlsgemeinde zu so etwas wie einer Kerngemeinde, die den urchristlichen Versammlungen nahe kommt. Indessen pflegt man diese Tendenz kaum zu begrüßen; unsere Abendmahlsgottesdienste bemühen sich um weitgehende Öffnung zu allen Gliedern der Kirche hin.

b) Die in der frühen Christenheit deutlich erkennbare Trennung von Mahlfeier für die Gläubigen und Getauften einerseits und öffentlichem Wortgottesdienst mit missionarischem Charakter andererseits ging in der „christlichen“ Gesellschaft längst verloren. Die normalen Gottesdienstbesucher sind mit geringen Ausnahmen potentielle Abendmahlsgäste. Zugleich aber kommen sie nicht oder selten zum Tisch des Herrn. Inwiefern läßt sich dann noch die Mahlgemeinde als die Gemeinschaft der Gläubigen anreden? Darüber hinaus steht der Besuch der Mahlfeier auch der großen Masse getaufter und konfirmierter Christen offen, die den Gottesdienst gar nicht

Freie Abendmahlsitten

„Die einen hießen sich Zwinglianer, die anderen Calvinisten, andere Martinisten. Einige haben wohl auch noch die römische Religion heimlich im Herzen. Das Sakrament gibt man dem Abendmahlsgast in den Mund; wer will, darf es aber auch mit der Hand nehmen. An dieser Saite zupfen daher die Prediger nur mit Vorsicht.“

Michel de Montaigne „Das Reisetagebuch“, aus Erzähler der Welt, Geschichten und Novellen aus Frankreich, Band 1. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1969.

zu besuchen pflegen. Bei besonderen Anlässen, etwa bei der Konfirmation der Kinder, kommen aber gerade diese Gemeindeglieder zur Abendmahlsfeier.

In dieser Situation behält der soteriologische Charakter des Abendmahls einen verständlichen Sinn: das Abendmahl bietet allen Gästen das Heil in Christus unter den Zeichen von Brot und Wein an. Der ekklesiologische Charakter läßt sich wie der eschatologische dagegen nur gebrochen festhalten, wenn sich die Abendmahlsgemeinde zu einem mehr oder weniger großen Teil aus „Namenchristen“ zusammensetzt.

c) Unsere Kirchengebäude setzen im allgemeinen die Situation der Volkskirche und des volks-missionarischen Gottesdienstes voraus. In ihnen kann zwar das Abendmahl gespendet, nicht aber die Gemeinschaft der Christen am Tisch des Herrn in sinnfälliger Weise vollzogen werden. Die Notwendigkeit derartiger Kirchenräume für den normalen Gottesdienst kann z. Zt. noch nicht generell in Frage gestellt werden. Um so undurchführbarer muß jeder Versuch erscheinen, das urchristliche Brotbrechen einfach zu repristinieren.

4. Praktische Konsequenzen

Man sollte sich nicht vornehmen, die gegenwärtige Abendmahlspraxis abzuschaffen und durch eine ganz neue Praxis zu ersetzen. Das hieße, geschichtslos handeln und an der Wirklichkeit gegenwärtiger Gemeinde und ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse vorübergehen. Man muß allerdings versuchen, Abendmahlsfrömmigkeit und Abendmahlspraxis in Richtung auf die Fülle des neutestamentlichen Abendmahlsverständnisses zu entwickeln und, wie es z. B. in den Hamburger Gemeinden mit gewissem Erfolg geschehen ist, insonderheit dem ekklesiologischen und dem eschatologischen Sinn stärker Raum zu geben. Das bedeutet unter anderem:

a) An der in der Nachkriegszeit propagierten Tendenz, das Abendmahl möglichst oft in der Versammlung der Gemeinde zu feiern, muß festgehalten werden. Zu diesem Zweck müßte in verstärktem Maße die besondere Feierlichkeit des Abendmahls abgebaut, der mancherorts umfangreiche liturgische Apparat verkürzt, insonderheit die Beichte als Vorbedingung abgeschafft werden. Die Abendmahlsfeier sollte die Beiläufigkeit des normalen Gottesdienstes gewinnen und dürfte diesen nicht wesentlich verlängern.

b) Die Verbindung von Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier sollte man nicht preisgeben. Wir erleben heute, wie leicht sich der normale Gottesdienst umfunktionieren läßt: die Predigt kann als formale Größe sowohl das Evangelium wie das Gesetz zum Inhalt haben. Das Abendmahl sträubt sich dagegen von seinem soteriologischen

Ausgangspunkt her entschieden gegen eine Vergesetzlichung. Die Verbindung von Predigt und Abendmahl bewahrt daher Prediger wie Gemeinde vor einem Abgleiten in bloße soziale Geschäftigkeit. Sie verhindert eine lediglich soziologische Bewertung des gottesdienstlichen Geschehens.

c) Andererseits darf der Unterschied von Predigtgottesdienst und Mahlfeier nicht aufgehoben werden. Zwischen beidem sollte eine Entlassung liegen. Denn das Mahl des Herrn verträgt seinem Wesen nach keine Zuschauer, da es alle Glieder der Gemeinde als Gäste wünscht. Die Verbindung mit dem Wortgottesdienst bewahrt ihm die Offenheit für alle Christen. Zugleich aber gehen alle Versuche, jede gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde als Mahlfeier zu gestalten, an der Wirklichkeit unserer Gemeinde und dem missionarischen Charakter unserer Gottesdienste vorbei.

d) Ob stehende oder sitzende Kommunion, ist von keiner spürbaren Relevanz. Der Tisch spielt nirgendwo in der frühen Christenheit eine besondere Rolle bei der Feier des Abendmahls. Man muß auch bezweifeln, ob er als solcher überhaupt gemeinschaftsbildende Funktion hat. Ob mehrere Gruppen nacheinander sich um einen Tisch setzen oder an einen Tisch treten, scheint mir theologisch wie soziologisch unerheblich zu sein. Ein Abendmahlstisch am Rande der Kirche, an der Peripherie der Gemeindeversammlung, dürfte sogar, wie Martin Hausmann richtig empfindet, Mißverständnisse geradezu herausfordern. Entscheidend muß sein, daß die Herrenmahlfeier als ganze in ihrem Gemeinschaft stiftenden Bezug durchsichtig wird.

Am besten wäre in der gegenwärtigen Situation m. E., wenn, wie es von Karl Barth und anderen empfohlen und in den Hamburger Gemeinden immerhin angestrebt wurde, ein großer Tisch im Zentrum des Auditoriums stünde, mit Lesepult und Predigtstuhl verbunden, an dem die Abendmahlsgäste schon zu Beginn des Gottesdienstes Platz nehmen können, so daß sie bis zum Ende der Feier ihre Plätze nicht zu wechseln brauchen. Eventuelle weitere Gäste nehmen von Anfang an in den benachbarten Bank- oder Stuhlreihen Platz, die so angelegt sein müssen, daß in ihnen Brot und Wein dargereicht werden können. Eine Trennung in Gruppen unterbleibt dabei ebenso wie eine optische Zweiteilung des Gottesdienstes. Damit würde das Herrenmahl in den gesamten Gottesdienst bestmöglich integriert und auch der ekklesiologische Bezug relativ deutlich werden können.

e) Daneben sollten Abendmahlsfeiern als integriere Gottesdienste angestrebt werden, die beispielhaft die drei Elemente urchristlicher, in der Gestalt von Herrenmahlfeiern begangenen Gottesdienste in einem geschlossenen liturgischen Rahmen zur Geltung bringen. In ihnen könnte Brot und Wein in einer Weise und Menge gereicht werden, die wie im Urchristentum den Mahlcharakter der Feier deutlicher werden ließe. Solche Gottesdienste finden sinnvollerweise am Abend statt. Sie sind für alle Glieder der Gemeinde offen, und wenn sich in ihnen vorwiegend eine Kerngemeinde treffen wird, so können und wollen sie in der gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Unsicherheit zeigen, was Gemeinde im Kern ist: die auf Hoffnung gerettete Gemeinschaft der Glaubenden. Solche Feiern finden selbstverständlich in (Gemeinde)häusern und dort im allgemeinen an Tischen statt. In ihnen ist Gelegenheit zu Experimenten gegeben: Tischgespräch, Dialog, Information, Problem-diskussion. Vielleicht bildet sich in solchen Versammlungen eine Lebensform der christlichen Gemeinde der

Zukunft heraus, wenn die Gemeinde sich, was nicht mehr als unmöglich gelten kann, aus den großen Kirchen in die Häuser und aus der Öffentlichkeit in die Katakomben zurückziehen muß.

f) Eine Ausweitung der Abendmahlsfeier zu einer allgemeinen Mahlzeit läßt sich biblisch nicht begründen, da die gemeinschaftsbildende Kraft des Abendmahls nicht in der Mahlzeit als solcher liegt, sondern in den unter Brot und Wein gereichten Gaben. Insofern ist das Empfinden darer, die sich (in Kuddewörde) an der Verwendung der Abendmahlskelche beim anschließenden Sättigungsmahl stießen, nicht ganz unberechtigt. Andererseits kann man es nur begrüßen, wenn im Zusammenhang mit einer Tagung, Freizeit oder dergleichen das Herrenmahl in der unter e) beschriebenen Weise und mit Integration in die Gesamtveranstaltung gefeiert wird. Dabei mag sich im Einzelfall eine Verbindung mit einer Mahlzeit durchaus empfehlen, vor allem bei Beginn oder Abschluß einer entsprechenden Zusammenkunft, doch darf damit weder diese Mahlzeit kultisch überhöht noch das Abendmahl soziologisch nivelliert werden.

g) In jedem Fall bedarf es einer immer erneuten Aktualisierung der Abendmahlsverkündigung, der Gebete, Lieder usw. In Hamburg sollte man sich freilich bei den erfreulichen Versuchen in dieser Hinsicht überlegen, ob sich die Lösung der „Information“ von der Predigt theologisch verantworten läßt.

h) Hilfreich dürfte eine Einführung in „neue“ Formen der Herrenmahlfeier sein, wie sie in und seit der Reformationszeit immer wieder angeboten und praktiziert wurden. Ich nenne nur Bucer und Zinzendorf.

Berlin.

Walter Schmithals